

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.026.727

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4151/J-NR/2025 betreffend
Umsetzungsstand der angekündigten Einsparungen auf Ministerienebene, die die
Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer, Kolleginnen und Kollegen am
10. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden
Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums können Sie für das Jahr 2025 nennen? (Bitte um genaue Bezifferung)*
- *Haben Sie das von Ihnen genannte Einsparziel von 81,0 Millionen Euro für das Jahr 2025 erreicht?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, bitte um konkrete Aufschlüsselung*
- *Welche konkreten Einsparungen für das Jahr 2025 sind aus dem Verwaltungsbereich der Zentralleitung und der nachgeordneten Dienststellen hervorgegangen?*

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bis zum Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes 2025 für das Finanzjahr 2025 ein Budgetprovisorium in Geltung stand. Seitens des Bundesministeriums für Bildung wurden in den Bundesvoranschlagsentwürfen 2025 und 2026 Beiträge zur Budgetkonsolidierung verankert und ihre Umsetzung für einen zweijährigen Budgetzeitraum eingeleitet.

Das Bundesministerium für Bildung leistet seinen Beitrag zur Budgetkonsolidierung, wobei entscheidend ist, vorrangig im System zu sparen, und nicht in den Klassenzimmern. Gleichzeitig werden Maßnahmen für einen treffsicheren Mitteleinsatz gesetzt, um die

Spielräume im System sinnvoll zu nutzen, um weg von der sogenannten „Gießkanne“ zu bedarfsgerechten und treffsicheren Finanzierungsmodellen zu gelangen.

Die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung werden Schritt für Schritt konkretisiert und abgearbeitet, wobei festgehalten wird, dass einige der gesetzten Maßnahmen Vorlaufzeiten erfordern. So können etwa bei Reduktionen von Dienstreisen aufgrund des sechsmonatigen Abrechnungszeitraumes sich noch Auszahlungen aus Dienstreisen im dritten und vierten Quartal 2025 im Jahr 2026 niederschlagen und diesbezüglich erst 2026 realisiert werden.

Um den Konsolidierungsbetrag in Höhe von EUR 81 Mio. zu realisieren erfolgten im Jahr 2025:

- Einsparungen im Verwaltungsbereich der Zentraleitung (Überstunden, Belohnungen, Personalentwicklung, Drucksorten, Entwicklungsprojekte und an den nachgeordneten Dienststellen (IQS-Assessments, IQS-Kompetenztests, IQS-mittlere Reife, Drucksorten) in Höhe von rd. EUR 6,87 Mio.
- Einsparungen im Bereich der Schulraumbeschaffung und der Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) in Höhe von rd. EUR 47 Mio. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Frage 4 verwiesen.
- Einsparungen durch die Erhöhung der Treffsicherheit beim Teamteaching in Kleinstklassen in Höhe von EUR 4,82 Mio. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.
- Einsparungen im Bereich der pädagogisch-administrativen Fachkraft in Höhe von EUR 15 Mio. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.
- Einsparungen durch nicht verbrauchte Aktivmittel in den Jahren 2025/26 in Höhe von EUR 5 Mio.
- Einsparungen durch personalbezogene Maßnahmen beim Verwaltungspersonal im nachgeordneten Bereich in Höhe von EUR 2,87 Mio. (Überstunden, Belohnungen des Verwaltungspersonals an nachgeordneten Dienststellen sowie Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten an nachgeordneten Dienststellen).

Das Einsparungsziel von rund EUR 81 Mio. im Jahr 2025 wurde somit erreicht.

Zu Frage 4:

- *Welche konkreten Einsparungen sind für das Jahr 2025 aus Umschichtungen von an die Bundesimmobilien GmbH zu entrichtenden Baukostenzuschüsse hervorgegangen?*

Im Budgetjahr 2025 konnten für das „DB 30.01.03-räumliche Infrastruktur“ Einsparungen in Höhe von rd. EUR 47 Mio. realisiert werden. Aufgrund der hohen Verzugszinsenbelastungen wurden die Einsparungen nicht, wie ursprünglich geplant,

durch Verschiebung von Baukostenzuschüssen aus Mietverträgen mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) bzw. durch Verschiebung von Zahlungen aus Bauabwicklungsvereinbarung mit der BIG erzielt, sondern es entfielen die Einsparungen in erster Linie auf den Bereich der Schulraumbeschaffung durch Verschiebungen von Zahlungen

- im Rahmen der Drittelbeteiligungen an Bauprojekten privater Schulerhalter;
- im Rahmen der Instandhaltungsmaßnahmen der Bildungsdirektionen (Prioritätenreihung oder Laufzeitenaufteilung bei einigen Instandhaltungsprojekten);
- im Rahmen der kooperativen Schulraumbeschaffung (Bauprojekte mit Gemeinden, Ländern und Städten, die nicht an einen fixen Zahlungsplan gebunden sind).

Weitere Einsparungen, aber in einem wesentlich geringen Ausmaß entfielen auf den Bereich der BIG-Zahlungen durch das Nichteintreten von prognostizierten Indexsprüngen bei der Normmiete bzw. durch Terminverschiebungen im Bereich der Fälligkeiten von Zuschlagsmieten.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Einsparungen sind für das Jahr 2025 aus der Erhöhung der Treffsicherheit beim Teamteaching hervorgegangen?*

Die seitens des Bundesministeriums für Bildung vorgesehenen Maßnahmen im Bereich des Teamteachings an Mittelschulen zur Erhöhung der Treffsicherheit des Ressourceneinsatzes wurden im Rahmen der Stellenplanrichtlinie für allgemein bildende Pflichtschulen sowie im Rahmen der Genehmigung der Stellenpläne für das Schuljahr 2025/26 wie geplant umgesetzt. Der Bund stellt je Klasse der Mittelschule mit 15 oder mehr Schülerinnen und Schülern zusätzlich 6 Jahreswochenstunden Lehrpersonalressourcen zur Verfügung. In Summe 617 Klassen der Mittelschule weisen weniger als 15 Schülerinnen und Schüler auf und erhalten daher keine Zuteilung mehr von 6 zusätzlichen Jahreswochenstunden an Lehrpersonalressourcen. Dies entspricht in Summe einer Einsparung von rund 176,3 Planstellen bzw. unter Anwendung des aktuellen Durchschnittskostensatzes für Landeslehrpersonen rund EUR 14,46 Mio. im Schuljahr 2025/26. Für das Budgetjahr 2025 ergibt sich hieraus eine Einsparung in der Höhe von EUR 4,82 Mio. Angemerkt wird, dass aufgrund der Schulorganisation des aktuellen Schuljahres 2025/26 – es gab eine geringere Anzahl von Klassen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schülern als im Schuljahr 2024/25 – die Einsparungen nicht im ursprünglichen berechneten Ausmaß realisiert werden konnten; im Rahmen des Personal-/Budgetcontrollings wird darauf jedenfalls weiterhin ein Augenmerk gelegt werden.

Zu Frage 6:

- *Welche konkreten Einsparungen sind für das Jahr 2025 aus der gestaffelten Einführung der pädagogisch-administrativen Fachkraft an Pflichtschulen hervorgegangen?*

Der sofortige Vollausbau der pädagogisch-administrativen Fachkraft nach dem ursprünglich gesetzlich beschlossenen Modell hätte im Schuljahr 2025/26 den Einsatz von 750 Landeslehrpersonenplanstellen bewirkt. Die gestaffelte Einführung und der Umstieg auf das mit der Gewerkschaft ausverhandelte Modell hatte zur Folge, dass im Schuljahr 2025/26 191 Planstellen eingesetzt werden. Bezogen auf ein ganzes Schuljahr entspricht dies einer Einsparung von EUR 45,1 Mio., von der im Budgetjahr 2025 ein Drittel, damit rd. EUR 15 Mio., wirksam wird.

Zu Frage 7:

- *Welche konkreten Einsparungen Ihres Ministeriums im Jahr 2025 sind Einmaleffekten zuzurechnen?*

Wie vorstehend erwähnt erfolgt die Ausrollung des Modells der pädagogisch-administrativen Fachkräfte an allgemein bildenden Pflichtschulen stufenweise über einen Zeitraum von drei Schuljahren (Schuljahre 2025/26 bis 2027/28). Der Vollausbau der Maßnahme wird daher erst mit dem Schuljahr 2027/28 erreicht, sodass sich für die Budgetjahre 2025, 2026 und 2027 geringere budgetäre Auswirkungen im Vergleich zu einer vollständigen Ausrollung bereits mit dem Schuljahr 2025/26 für den Bundeshaushalt ergeben. Die spätere Ausrollung des Gesamtmodells führt daher zu entsprechenden Einmaleffekten in den genannten Budgetjahren. Darüber hinaus wurde das Modell der pädagogisch-administrativen Fachkräfte auf das ursprünglich mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst verhandelte und in Summe kostengünstigere Staffelform gesetzlich redimensioniert. Diese Redimensionierung führt zu einer nachhaltigen und dauerhaften Einsparung.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Planstellen eingespart?*
a. *Wenn ja, welche?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden im Jahr 2025 in Ihrem Ministerium Aufgabenbereiche redimensioniert?*
a. *Wenn ja, welche?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundesregierung hat Einsparungen von 6% im Bereich des Verwaltungspersonals bis Ende 2029 beschlossen. Das Bundesministerium für Bildung wird die vorgegebenen

Einsparungen einhalten, wobei die Umsetzung überwiegend durch die Nicht-Nachbesetzung nach Pensionierungen erfolgen soll.

Die Aufgabenzuweisung an das Bundesministerium für Bildung ergibt sich aus dem Bundesministeriengesetz 1986 in der Fassung der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025. Umstrukturierungen oder Veränderungsprozesse, als auch Prioritätensetzungen bei Maßnahmen und Aufgaben mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung, finden in allen Organisationseinheiten laufend statt, um diesen gesetzlich determinierten Aufgabenbereichen entsprechen zu können. Insofern wird kein Raum für eine Redimensionierung im Sinne der Anfrage gesehen.

Zu den Fragen 10 und 11 sowie 14:

- *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2025 konkrete Verwaltungsvereinfachungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Prüfungen zur Verbesserung hinsichtlich Struktur und Aufgaben Ihrer Verwaltung haben Sie 2025 veranlasst?*
- *Welche konkreten Maßnahmen zur Reduktion der Bürokratie lieferte die Initiative „Freiraum Schule“?*
 - a. *Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?*

Das österreichische Bildungssystem steht vor immer komplexeren Herausforderungen: Die Anforderungen an Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Verwaltung nehmen stetig zu, ebenso die Erwartungen aus Gesellschaft und Politik. Ein starker Wunsch aus der Praxis ist vielfach, weniger Zeit in bürokratische Vorgaben und Dokumentationspflichten zu investieren und so wieder mehr Freiraum für die eigentliche pädagogische Arbeit zu schaffen. Im Rahmen der Initiative „Freiraum Schule“ wird Bürokratie an Schulen abgebaut. Dies setzt wertvolle Ressourcen für Lehrpersonal und Verwaltung frei – sowohl zeitliche als auch finanzielle. Es bleibt mehr Zeit für pädagogische Arbeit, gemeinsame Gestaltung und Innovation. Durch die Beseitigung von Doppelgleisigkeiten und bürokratischen Hürden (z.B. Digitalisierung und Vereinheitlichung aller Formulare für Lehr- und Verwaltungspersonal in Teachers.direct) können Einsparungspotenziale realisiert werden.

„Freiraum Schule“ setzt also genau hier an: Ziel ist es, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren direkt vor Ort konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die Verwaltungsaufwand reduzieren, Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume erweitern und die Eigenständigkeit der Schulen stärken. Mittels Entbürokratisierung und effizienteren Prozessen können Ressourcen gezielter dort eingesetzt werden, wo sie unmittelbar den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Dadurch ergeben sich auch

Einsparpotenziale – nicht nur an Zeit, sondern perspektivisch auch an Personalkosten im administrativen Bereich.

In einem breiten Beteiligungsprozess haben über den Sommer mehr als 19.000 Personen aus Schulen, Verwaltung und Praxis ihre Ideen zur Reduktion der Bürokratie eingebracht. Im Oktober und November liefen Workshops in allen Bundesländern, in denen gemeinsam mit Personen aus der Praxis – insb. Lehrpersonen und Schulleitungen – intensiv an bereits eingebrachten und weiteren Maßnahmen gearbeitet wurde. Daraus entstanden mehr als 50 konkrete Maßnahmen, die ab sofort in die Umsetzung gebracht werden. Manche Maßnahmen werden rasch in die Umsetzung gehen, andere bedürfen längerer Vorbereitung bzw. gesetzlicher Umsetzung, bis sie Inkrafttreten können.

Die bislang initiierten Maßnahmen stellen sich überblicksweise wie folgt dar:

- Rundschreiben neu

Mit 31. August wurden bereits 80 Prozent der Rundschreiben aufgehoben. Rundschreiben enthalten in Zukunft (nur) jene allgemein und langfristig gültigen Informationen, die Schulen tatsächlich benötigen, um ihren „Freiraum Schule“ autonom und rechtssicher gestalten zu können. Die noch bestehenden Rundschreiben werden in einem nächsten Schritt komplett überarbeitet – serviceorientiert, verständlich und positiv formuliert. Schulleitungen und Lehrkräfte sollen in Hinkunft alle Informationen zu einem Thema in einem übersichtlichen Dokument finden.

- Teachers.direct für Österreichs Schulpersonal

Anträge und Meldungen wie die einer Schwangerschaft liefen bisher immer nach dem Schema ab: das richtige Formular musste gefunden werden, manuell alle Daten ausgefüllt, im Sekretariat abgegeben werden. Dort wurde es geprüft, eingescannt und an die jeweilige Bildungsdirektion geschickt. Dort wurden in weiterer Folge ebenso manuell Handlungen gesetzt. Der Antragsteller oder die Antragstellerin hatte keine Übersicht, wo und in welcher Phase sich der Antrag befindet.

Ab dem kommenden Frühjahr finden sich die Anträge digital, die Stammdaten sind bereits vorausgefüllt, digital kann alles weiterbearbeitet werden. Nicht nur schneller und einfacher, sondern für alle klar ersichtlich, welchen Status der Antrag gerade hat.

- Digitale Schulverwaltung – SOKRATES Bund

Das Schulverwaltungssystem SOKRATES wird für alle Bundesschulen neu aufgesetzt. Für Lehrpersonen bedeutet Sokrates eine deutlich verbesserte Bedienung, manuelle Eingaben bzw. Mehrfacheingaben entfallen. Die Erfassung von Noten oder die Erstellung von Frühwarnungen erfolgen deutlich leichter.

- Autonomie Deutschförderung

Schulen erhalten mehr Autonomie bei der Sprachförderung mit dem klaren Ziel, die Wirkung und Qualität der Deutschförderung zu erhöhen. Als Ergänzung zum bereits

etablierten Standardmodell der Deutschförderklassen und Deutschförderkurse sollen Schulen die Deutschförderung flexibler an die jeweiligen standortspezifischen Bedarfe und pädagogischen Herausforderungen anpassen können. Es soll sichergestellt werden, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen an den Schulen – etwa im Hinblick auf Ressourcen, Personalstruktur, Zusammensetzung der Schülerschaft und regionale Besonderheiten – noch gezielter und wirksamer berücksichtigt werden. Auf die zum Stichtag der Anfragestellung in parlamentarischer Behandlung befindliche Regierungsvorlage 368 dB. XXVIII. GP darf hingewiesen werden.

- Reduktion MIKA-D Testung

Zur Feststellung des Sprachstands von Schülerinnen und Schülern werden aktuell am Ende jedes Semesters verpflichtende Testungen mit dem Instrument MIKA-D durchgeführt. Durch die zentrale Vorgabe waren Lehrpersonen in ihrer Flexibilität eingeschränkt und administrativ belastet. Deshalb wird ab Schuljahr 2026/27 nur ein Mal pro Jahr eine verpflichtende MIKA-D-Testung durchgeführt – mit der Möglichkeit, optionale Testungen während des Semesters durchzuführen. Das ist dann sinnvoll, wenn ein deutlicher Lernfortschritt besteht, und macht Lehrpersonen deutlich flexibler. Außerdem wird MIKA-D auch inhaltlich weiterentwickelt, um die Treffsicherheit des Instruments weiter zu erhöhen.

- Vereinfachungen bei iKMPlus

Die Kompetenzerhebungen der iKMPlus werden an Mittelschulen und AHS-Unterstufen online durchgeführt – offene Aufgabenformate mussten bisher von den Lehrpersonen selbst bewertet werden. Diese Aufgabe wird ab sofort durch das IQS übernommen, was auch hier den administrativen Aufwand reduziert und den Blick aufs Wesentliche – nämlich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler – in den Vordergrund rückt.

- Privatschulgesetz

Das aktuelle Privatschulgesetz stammt aus dem Jahr 1962 und sieht einen umfassenden und langwierigen Prozess bis zur Gründung einer Privatschule vor. Es werden daher Entscheidungs- und Verwaltungswege vereinfacht und die Zuständigkeiten serviceorientiert geordnet. Die bisherige Errichtungsanzeige soll durch ein vorgelagertes Genehmigungsverfahren abgelöst werden. Schulen, Schulerhalter und Schülerinnen bzw. Schüler profitieren so gleichermaßen von mehr Klarheit, Rechtssicherheit und zeitgerechten Abläufen, während der Bildungsstandort Österreich gestärkt wird.

- Einrichtung eines systematischen Anfrage- und Beschwerdemanagements in den Bildungsdirektionen

Bisher ist in den neun Bildungsdirektionen kein systematisches Anfrage- und Beschwerdemanagement eingerichtet. Das wird sich in Zukunft ändern. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auf einfache Weise an die zuständige

Bildungsdirektion richten können und rasch und verlässlich nützliche und nutzbare Informationen erhalten.

- Elektronische Zeugnisse

Kopien von Zeugnissen müssen bisher 60 Jahre lang physisch ausgedruckt archiviert werden. Ein Bürokratieaufwand, aber auch ein logistischer Aufwand, da dafür der Raum geschaffen werden muss. Ab sofort werden Zeugnisse dauerhaft in Sokrates gespeichert. Zeugnisse können dann elektronisch an das Bildungsportal übermittelt werden, dort digital signiert und in der Folge elektronisch zugestellt werden.

Zu Frage 12:

- *Welche konkreten Ergebnisse lieferten die im September 2022 neu geschaffene Projektmanagementabteilung Präs/3 und die mit ihr in Zusammenarbeit stehenden Organisationseinheiten in Bezug auf Verwaltungsvereinfachungen und Verwaltungseinsparungen im Jahr 2025?*

Die durch die Geschäftseinteilung gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986 im Jahr 2022 eingerichtete Abteilung des Ministeriums ist Servicestelle im Bereich Projektmanagement und sektionsübergreifende Reformvorhaben, arbeitet in Projekten in abteilungsübergreifenden Teams und steht prinzipiell in Zusammenarbeit mit allen Organisationseinheiten bzw. steht diesen für eine Zusammenarbeit zur Verfügung. Aufgabe und Zielsetzung der genannten Organisationseinheit laut aktueller Geschäftseinteilung ist die „Gesamtsteuerung, Koordination, Leitung, Monitoring und Controlling von strategisch relevanten Projekten und Reformvorhaben des Ressorts; In-house-Servicestelle Projekt- und Prozessmanagement; Monitoring und Controlling von Beratungsleistungen“. Demnach gehört es nicht zur genuinen Kernaufgabe der Organisationseinheit „Verwaltungsvereinfachungen und Verwaltungseinsparungen“ zu erzielen.

Durch die Abteilungstätigkeiten können auf vielfältige Art Projekte und Reformvorhaben – und somit wesentliches Handeln des Ressorts – effizienter und effektiver geplant, durchgeführt, gesteuert und gemonitort werden. Durch das interne Wirken dieser Abteilung werden Steuerungsabläufe zielgerichteter, durch ihre erst 2025 etablierte In-House-Servicestelle können Beratungs- und Unterstützungsleistungen rund um Projekte und Vorhaben intern von allen Fachabteilungen schnell, unkompliziert, niederschwellig und kostenneutral ohne Beauftragungen externer Dienstleistungen abgerufen werden.

Auf strategischer Ebene hat die Abteilung auch mit Hilfe digitaler Tools Prozesse und Settings entwickelt und etabliert, die effektive und effiziente Steuerung, Koordination, Monitoring und Controlling von Projekten und Vorhaben des Ressorts ermöglichen und

damit sicherstellen, dass Vorhaben und Projekte wirkungsorientiert, qualitätsgesichert und budgetkonform auf die strategischen Ziele umgesetzt werden.

Auf operativer Ebene unterstützt, begleitet und berät die Abteilung Fachabteilungen und Projektteams bei der Planung, Durchführung und Implementierung von kleinen und großen Vorhaben und Projekten. Die erst 2025 etablierte In-House-Servicestelle hat im Bereich First-Level-Support einen umfangreichen Leistungskatalog für punktuelle oder temporäre Projektberatung und -begleitung entwickelt, der u.a. Workshop-Design, Moderation und Projektcoaching umfasst und von allen Fachabteilungen niederschwellig in Anspruch genommen werden kann. Jede Leistung, die von der Abteilung ressortintern übernommen werden kann, erspart Kosten für externe Leistungen.

Zudem betreibt die Abteilung eine interne Community of Practice für Projektmanagement, mit der sie Expertise in diesem Bereich im gesamten Ministerium nachhaltig aufbaut und stärkt, sektionsübergreifenden Austausch erleichtert und somit Synergien ermöglicht sowie Innovationsräume schafft. Die Abteilung ist auch Gründungsmitglied einer bundesweiten Community of Practice für Projektmanagement, die vergleichbar ressortübergreifend aktiv ist.

Bei ausgewählten strategisch relevanten Projekten übernimmt die Abteilung auch die Rolle der Projektleitung. Dies ist 2025 in der Ressortstrategie „Freiraum Schule“ der Fall, die das Ziel hat, Schulen von Bürokratie zu entlasten und in der Schulautonomie zu stärken. Durch die Übernahme der Projektleitung und die Mitarbeit im Projektteam konnten die Kosten für die externe Beratungsleistung in dem Großprojekt geringgehalten werden. Mit November 2025 wurde der Abteilung auch der Bereich Prozessmanagement als zusätzliche Aufgabe zugewiesen. Der Aufbau eines Prozessmanagements zur effektiven und effizienten Steuerung der Kapazitäten, der Rechts- und Servicequalität in Verwaltungsabläufen im Bildungssystem wird mittelfristig zu Verwaltungsvereinfachungen führen.

Zu Frage 13:

- *Welche Kosten für externe Beratungen sind in Ihrem Ministerium im Jahr 2025 insgesamt aufgelaufen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Dazu darf auf die regelmäßigen einschlägigen Parlamentarischen Anfragen betreffend externe Verträge im Bildungsministerium für das 1. bis 3. Quartal 2025 und deren Beantwortungen und die nachstehende Aufstellung einschließlich des 4. Quartals 2025 verwiesen werden; die dafür bis Jahresende 2025 bezahlten Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern belaufen sich insgesamt auf EUR 503.918,00.

Auftragnehmer	Vertragsgegenstand / Auftragsinhalt (Titel)	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl.
---------------	---	----------------------------------

		Abgaben und Steuern in EUR
Accilium GmbH	Prozessanalyse der Bildungsverwaltung, IST-Erhebung von Detailprozessen, Applikationen & Datensets, Erstellung von Analysekriterien, Analyse von Prozessen, Daten & Applikationen, Entwicklung eines SOLL-Bildes zu Prozessen, Daten & Applikationen	201.600,00
Saurugg Herbert, MSc	Audit des Notfall-Protokolls Blackout des BMB(WF)	1.800,00
Knowledge Markets Consulting GmbH	Beratung der Qualifizierung von Schulleitungen mit elektronischen Lernformaten (MOOC)	14.000,00
Lechners Büro e.U.	Kommunikations- und Prozessberatung	4.320,00
Platzer Provokativ FlexCo	Organisations- und Personalberatung 2025/2026	12.699,00
Vetter & Partner GmbH	Krisenmanagement BORG Dreierschützengasse Graz	13.569,00
IT in der Bildung GmbH	Digitale Schulverwaltung: Modernisierung der Verwaltungssoftware SOKRATES Bund, externe Projektbegleitung	16.200,00
Malthus FlexCo	Freiraum Schule	204.480,00
Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH	Rechtliche Begleitung Vergabeverfahren „Offensivmaßnahme für digitale Lehr- und Lernmittel – Umsetzung Bildungsgutschein“ und „Extremismusprävention macht Schule II im Rahmen Starke Schule, starke Gesellschaft“	Keine Zahlungen bis 31.12.2025 erfolgt
KPMG	Beauftragung TSI Projekt Machbarkeitsanalyse: Personalbedarfsprognose	Keine Zahlungen bis 31.12.2025 erfolgt
BRZ GmbH	Lehrpersonalinformation Austria: Machbarkeitsanalyse Personalbedarfsprognose	35.250,00
VerVieVas GmbH	Technical Support - E-Learning HLG Schulmanagement	Keine Zahlungen bis 31.12.2025 erfolgt
PURE Management Group GmbH	Umsetzungsbegleitung für das Projekt iKMPLUS	Keine Zahlungen bis 31.12.2025 erfolgt

Zu Frage 15:

- *Welche der von Staatssekretär Schellhorn vorgelegten Reformvorschläge zur Deregulierung betreffen Ihr Ministerium?*

Dazu darf auf den einschlägigen Ministerratsvortrag „33/13 Bürokratie abbauen, Wirtschaft ankurbeln“ verwiesen werden, der auf der Webseite des Bundeskanzleramtes öffentlich abrufbar ist (https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:6bdd5063-129f-435f-b49d-c6eb0adabebe/33_13_mrv.pdf).

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung wurden in Ihrem Ministerium 2025 umgesetzt?*
- *Welche Digitalisierungsprojekte mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung werden in Ihrem Ministerium 2026 umgesetzt?*

Im Zuge der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 und der dadurch bedingten Auftrennungen hinsichtlich der Bereiche Bildung bzw. Wissenschaft und Forschung wurden die IT-Systeme und Softwareanwendungen der Zentralstelle auf Einsparungsmöglichkeiten hin analysiert und geprüft. Durch einen Fokus auf Inhouse-Softwareentwicklung mit vorhandenen Ressourcen konnten externe Dienstleistungskosten vermieden werden und wurde die Anwendung für den Marktplatz LernApps in wenigen Wochen technisch umgesetzt, sodass der Pilotbetrieb bereits im

Sommersemester 2026 starten kann. Das Bildungsportal fungiert für zahlreiche Anwendungen als zentraler Zugangspunkt mit Single-Sign-On, wodurch eine redundante User- und Rechteverwaltung künftig vermieden wird. Eine Verwaltungsvereinfachung für Schulen brachte die digitale Schulbesuchsbestätigung, die nun jede Schülerin und jeder Schüler selbst herunterladen kann, womit Schulen von administrativer Tätigkeit entlastet werden. Ab 2026 werden ausgegebene Zeugnisse in einem digitalen Urkundenarchiv zur Verfügung gestellt, sodass Schulen künftig bei Verlust von Zeugnissen keine Duplikate mehr ausstellen müssen.

Wien, 10. Februar 2026

Christoph Wiederkehr, MA

